

Für GenoGyn-Mitglieder Aktuelle Angebote von CarFleet24

Seit der Einführung des Elektromobilitätsgesetzes starten die Strome durch. Wie funktioniert ein E-Auto, wann gilt es als solches und wie schnell und wie weit kann es fahren? Der GenoGyn-Partner CarFleet24 informiert auf seinem Portal ausführlich und präsentiert die neuen Strome. Weitere elektrisierende Informationen lesen Sie [hier](#). Unter den nachfolgenden Direktlinks finden Sie attraktive Aktionsmodelle aus dem Hause CarFleet 24:

Direktlink: [Aktionsmodelle | PKW | Gewerbezulassung](#)

Direktlink: [Aktionsmodelle | PKW | Privatzulassung](#)

Direktlink: [Aktionsmodelle | NFZ | Gewerbezulassung](#)

Erste S3-Leitlinie zum Kaiserschnitt

Die Sectio ist die weltweit häufigste Operation bei Frauen: Global nimmt die Kaiserschnitttrate stetig zu und liegt in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei etwa 30 Prozent. Im Juni 2020 wurde die erste S3-Leitlinie zur Sectio unter Federführung der DGGG publiziert. Die Pressemitteilung der DGGG und den Link zur neuen wissenschaftlichen Handlungsempfehlung finden Sie [hier](#).

Eine Einschätzung dieser Leitlinie und der ebenfalls kürzlich veröffentlichten S2e-Leitlinie [„Überwachung und Betreuung von Zwillingsschwangerschaften“](#) von GenoGyn-Vorstand Prof. Dr. Friedrich Wolff lesen Sie in der September-Ausgabe der Fachzeitschrift „gynäkologie + geburthilfe“. Unsere Mitglieder erhalten die Zeitschrift bekanntlich gratis.



Corona bleibt praxisrelevant

Lockerungen hin, Lockerungen her: Fast 40 Prozent der Menschen fühlen sich auch weiterhin gestresster als vor der Pandemie, wie jüngst eine Umfrage unter Schweizer Bürgern zeigte. Und auch in deutschen Arztpraxen bleibt die Lage angespannt: In einer Umfrage des Ärztenachrichtendienstes gab nur jeder dritte Arzt (33 %) an, dass die Zahl der Patienten in der eigenen Praxis inzwischen wieder den Vor-Corona-Wert erreicht habe. Laut [Mitgliederbefragung der KVNO](#) gingen die Fallzahlen in den Praxen im April 2020, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, durchschnittlich um 28 Prozent zurück. Auch die Leistungsmengen sanken um knapp ein Viertel. Bei Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen, IGeL sowie Operationen fiel der Rückgang besonders deutlich aus. Fast ein Viertel der Praxen hat entweder die Soforthilfe NRW oder Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Immerhin, der [Schutzschirm in NRW](#) ist gespannt. Er gilt bereits für das 1. Quartal 2020 und endet spätestens mit dem 4. Quartal 2020. Danach ist die Zahlung auf 90 Prozent des Gesamthonorars des Vorjahresquartals begrenzt.

Die Honorare für privatärztliche Leistungen sind im April einer Stichprobe des Verbands der Privatärztlichen Verrechnungsstellen zufolge um knapp ein Drittel zurückgegangen. HNO- und Hausärzte trifft es mit fast 44 Prozent Honorareinbußen am härtesten. Gynäkologen müssen einen Rückgang von circa 27 Prozent verkraften, denn für coronabedingte Einnahmeausfälle sieht sich die PKV nicht in der Pflicht. Lediglich die [Abrechnungsempfehlungen](#) zur Berechnung von ärztlichen Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden in wesentlichen Teilen verlängert: So gilt die Berechnung für aufwändige Hygienemaßnahmen nun rückwirkend ab dem 9. April bis zum 30. September 2020.

Die aktuellen [Sonderregelungen innerhalb der GKV](#) hat die KBV mit Stand vom 1. Juli 2020 zusammengefasst.

Auf der [Webseite der GenoGyn](#) halten wir Sie weiterhin mit Informationen von RKI, KBV und KVNO und anderen Nachrichten rund um die Pandemie auf dem Laufenden.

Neue Empfehlungen:

SARS-CoV-2/COVID-19 und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

Seit März 2020 haben die deutschen geburts-hilflichen und pädiatrischen Fachgesellschaften regelmäßig Empfehlungen zur Versorgung infizierter Schwangerer und deren Neugeborener veröffentlicht und ob des rasanten Wissenszuwachses mit Datum vom 30. Juni unter der Federführung der Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) nun eine erneute Aktualisierung vorgenommen. Auf der Webseite der DGPM finden Sie die aktualisierten [Empfehlungen zu SARS-CoV-2/COVID-19 und Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett](#).

Sind Ihre MFA betroffen? COVID-19 als Berufskrankheit

Längst nicht allen Beschäftigten im Gesundheitswesen ist es bekannt, doch COVID-19 kommt als Berufskrankheit in Betracht. Bei 5762 Ärzten, MFA, Pflegekräften und anderen Angehörigen der Gesundheitsberufe hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) bis Anfang Juli 2020 COVID-19 bereits als Berufskrankheit anerkannt. Gemeinsame [Informationen für Beschäftigte](#) im Gesundheitswesen haben die DGUV und die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin herausgegeben.

Zervixkarzinom-Screening: Dokumentation soll zum 1. Oktober starten

Zum Programmstart im Januar dieses Jahres musste die Dokumentation der Untersuchungen zur Programmbeurteilung aufgrund der vielfach kritisierten unzulänglichen Vorbereitungen ausgesetzt werden. Ab dem 1. Oktober 2020 soll es nun losgehen. „Die im Rahmen der beiden organisierten Früherkennungsprogramme Darmkrebs- und Gebärmutterhalskrebs durchgeführten Untersuchungen sollen zum Zweck der Programmbeurteilung ab dem 1. Oktober 2020 elektronisch dokumentiert werden“, so der G-BA in einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2020.

Weiter heißt es dort: „Der Beschluss wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Nichtbeanstandung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.“

Das Timing für den Start der Dokumentation scheint demnach erneut knapp, denn laut der [Pressemitteilung](#) des G-BA gilt: „Um den betroffenen Leistungserbringern ausreichend Zeit für die Vorbereitung zur Anwendung der geltenden Dokumentationsvorgaben einzuräumen, wurde vereinbart, dass die Entscheidung über das Ende der Aussetzung spätestens drei Monate vor dem im Beschluss festgesetzten Start im Bundesanzeiger veröffent-

licht wird.“ Wir sind gespannt und werden Sie über die Umsetzung der Dokumentationsvorgaben in unseren Newslettern selbstverständlich auf dem Laufenden halten!

Berufsverband initiiert Online-Mütterbefragung

Die Versorgung von Schwangeren und Müttern weiter verbessern: Mit diesem Ziel hat der Berufsverband der Frauenärzte (BVF) eine **Mütterbefragung** im Netz gestartet. Für gynäkologische Praxen, die die Befragung unterstützen möchten und Ihre Patientinnen auf die Umfrage aufmerksam machen und zur Teilnahme einladen möchten, stellt der BVF **Werbe- und Informationsmaterial** – darunter auch Einleger für den Mutterpass sowie Banner für Praxis-Webseiten – zur Verfügung.

Beim Besuch in der Praxis: Das ist Patienten wichtig!

Die Freundlichkeit, Kompetenz und Fachkenntnis des Praxispersonals und die Organisation in der Praxis sind Patientinnen und Patienten beim Besuch ihres Arztes am wichtigsten. Das geht aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Dualen Hochschule Baden-Württemberg mit 1000 Teilnehmern hervor. Welche Anforderungen sind für Patienten in einer Arztpraxis „unbedingt erforderlich“ lautete die Fragestellung.

74 % legten größten Wert auf den Faktor Personal, 59 % nannten Hygiene und Organisation (Erreichbarkeit, Wartezeit, Angebot und Sprechstunden) als unbedingt erforderlich. 49 % davon nannten „Desinfektionsspender“ als wichtigstes Hygieneinstrument, 13 % den Sicherheitsabstand am Boden und 11 % die Trennung zwischen Patient und Praxispersonal durch eine Scheibe. Immerhin 9 % finden eine Website, Onlinesprechstunden und Onlineterminbuchungen „unbedingt erforderlich“. Nur 7 % ist die räumliche Gestaltung der Praxis wichtig. Dagegen halten 65 % die elektronische Patientenakte für unbedingt erforderlich. Letztere kommt 2021, und Praxisinhabern, die ihre Kompetenzen beim Personal und bei der Organisation optimieren möchten, sind die aktuellen Webinare unseres Partners Dietmar Karweina empfohlen, die Sie wie immer im Fortbildungskalender unseres Newsletters und online auf www.genogyn.de finden.



**Gerade Mama
geworden?**

Mütterbefragung

Liebe junge Mutter,
haben Sie in den letzten drei Monaten ein Kind zur Welt gebracht? Dann können Sie uns mit Ihren Antworten helfen, die Versorgung von Schwangeren zu verbessern.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre großartige Unterstützung!

muetterbefragung.de



Ärztliche Behandlungsfehler weiter auf niedrigem Niveau

Aus der Jahresstatistik der Bundesärztekammer geht hervor, dass insgesamt 10.705 Begutachtungsanträge im vergangenen Jahr bei den Schlichtungsstellen der Ärztekammern und bei den Gutachterkommissionen im Zusammenhang mit möglichen Behandlungsfehlern gestellt wurden. Zum Abschluss wurden 6412 Fälle gebracht mit dem Ergebnis, dass in 70% der untersuchten Verfahren kein Behandlungsfehler festgestellt werden

konnte. In 25 % der Fälle (1568) konnte ein kausal mit dem Antrag in Zusammenhang stehender Behandlungsfehler bestätigt werden. In 87 Fällen verstarb der Patient infolge eines Behandlungsfehlers, in 141 Fällen entstand ein schwerer Dauerschaden, in 460 Fällen ein leichter bis mittlerer Dauerschaden, in 179 Fällen ein vorübergehender schwerer Schaden und in 684 Fällen ein vorübergehender leichter bis mittlerer Schaden. Für das Statistikjahr 2018 meldete das Statistische Bundesamt knapp 19,5 Millionen Behandlungsfälle in deutschen Krankenhäusern. Im ambulanten Sektor erfolgen jährlich rund eine Milliarde Arztkontakte. Gemessen an dieser Gesamtzahl der Behandlungsfälle liegt die Quote der festgestellten Fehler, wie die Jahre zuvor, mit 0,000154 im Promillebereich. Übrigens: Mit dem [Projekt CIRSforte](#) wurde ein Berichts- und Lernsystem für den ambulanten Sektor initiiert, das es niedergelassenen ÄrztInnen erlaubt, eine nachhaltige Sicherheitskultur in der Praxis einzuführen.

NFDM, eMP, e-PA & Co. Ohne TI geht bald nicht mehr viel

Ungeachtet des Störfalls beim Versichertenstammdatendienst in rund 80 000 Praxen, geht es bei der Telematikinfrastruktur (TI) in großen Schritten weiter. Das Patientendatenschutzgesetz wurde Anfang Juli verabschiedet, wonach Krankenkassen ab Januar 2021 ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) anbieten müssen. Niedergelassene Ärzte, die erstmals aktuelle Daten in eine ePA eintragen, erhalten dafür eine Entschädigung von zehn Euro. Erfasst werden können Befunde, Arztberichte und Röntgenbilder; ab 2022 sollen der Impfausweis, der Mutterpass, das gelbe U-Heft für Kinder und das Zahn-Bonus-Heft in der Akte gespeichert werden. Die KBV informiert [hier](#).

Auch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ist für alle Arztpraxen ab 1. Januar 2021 verpflichtend. Das Notfalldatenmanagement (NFDM) und der elektronischen Medikationsplan (eMP) kommen indes schon in diesem Jahr.

Die [KBV appelliert](#) deshalb, Ärzte mögen sich

rechtzeitig um die nötigen Voraussetzungen kümmern. Dazu gehören ein Update des Konnektors, ein Dienst für Kommunikation in der Medizin (KIM) zur sicheren Übertragung von Daten und ein elektronischer Heilberufsausweis für die Signatur bis spätestens 1. Januar 2021, da sonst beispielsweise die AU nicht mehr ausgestellt werden kann.

Der Ärztenachrichtendienst warnt vor harten Konsequenzen für TI-Verweigerer, die bis zu einem Disziplinarverfahren oder sogar einem Zulassungsentziehungsverfahren reichen könnten.

Social Freezing:

Nichts für die GKV

Eine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion brachte Klarheit: Die Aufnahme des Social Freezing zur Familienplanung in den Leistungskatalog der GKV ist von der Regierung nicht vorgesehen. „Die rein vorsorgliche Form der Kryokonservierung von Eizellen sei abzugrenzen von dem Einfrieren wegen einer Erkrankung und deren keimzellschädigender Behandlung, zum Beispiel bei Krebs.“ In diesem Fall sei die Kostenübernahme durch die Krankenkassen gesetzlich bereits festgelegt, heißt es weiter.

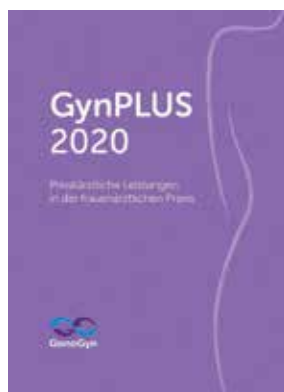
So sieht das Terminservice- und Versorgungsgesetz vor, dass Krankenkassen für junge Erwachsene, die an Krebs erkrankt sind, die Kosten einer Kryokonservierung tragen müssen. Allerdings muss der G-BA in einer Richtlinie noch Einzelheiten zu Umfang und Voraussetzung dieser neuen Leistung festlegen und die sieht weiterhin Altergrenzen vor. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die an Krebs erkrankt sind, wären danach von einer Kryokonservierung zulasten der GKV ausgenommen, wie das Kuratorium der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs kritisiert. Bei Frauen ist eine Altergrenze bis 40 und bei Männern bis 50 Jahren vorgesehen.

Seit 1. Juli 2020 Mehr für den e-Arztbrief, weniger für das Fax

Sollte tatsächlich das Ende der Fax-Ära in deutschen Arztpraxen eingeläutet sein? Die neuen finanziellen Anreize, wonach der e-Arztbrief deutlich höher honoriert wird als das Fax, lassen es tatsächlich vermuten: Für den e-Arztbriefversand kommen seit 1. Juli insgesamt 39 Cent zusammen, für den Faxversand von Arztbriefen sind es nur noch zehn Cent, ab Juli 2021 sogar nur noch fünf Cent. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website der KBV](#).

AOK-Studie: Jeder zweite Deutsche mit problematischer Ernährungskompetenz

Angesichts der zahlreichen ernährungsbedingten Erkrankungen schockiert die aktuelle AOK-Studie, wonach mehr als die Hälfte der Bundesbürger (53,7 Prozent) über eine problematische oder gar inadäquate Ernährungskompetenz verfügt und nur jeder dritte junge Erwachsene weiß, wie gesunde Ernährung funktioniert. Aufklärung und ärztliche Begleitung sind, gerade mit dem Blick auf die fetale Programmierung, deshalb auch in der gynäkologischen Praxis mehr denn je gefragt. Das Know-how für eine kompetente Ernährungs- und Adipositasberatung im Rahmen privatärztlicher Leistungen finden interessierte Kolleginnen und Kollegen in unserem Kompendium privatärztlicher Leistungen in der frauenärztlichen Praxis „GynPLUS 2020“. Weitere Informationen über das umfangreiche Programm medizinischer Zusatzleistungen aus dem Kernbereich der gynäkologisch-geburtshilflichen Praxis und die Bestellmodalitäten finden Sie [hier](#).



Brustkrebspatientinnen: Anspruch auf Erhalt der Symmetrie

Brustkrebspatientinnen haben nach einer Operation Anspruch auf die paarige Rekonstruktion der Brust und das auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Komplikationen auftreten. So entschied das Sozialgericht Düsseldorf in einem rechtskräftigen Urteil (Az.: S 8 KR 392/18). Eine Patientin hatte gegen ihre gesetzliche Krankenkasse geklagt, nachdem die Kostenübernahme für einen Implantatwechsel beider Brüste verweigert wurde. Jahre nach einer Mammakarzinom-Op trat bei ihr infolge eines Sturzes aus einem Implantat Silikonöl aus. Die Krankenkasse bewilligte nur die Entfernung beider Implantate und die Rekonstruktion einer Brust. Das Sozialgericht stellte jedoch klar: „Beim chirurgischen Wiederaufbau einer Brust nach einer Krebs-Operation ist die Brust insgesamt als ein (paariges) Organ wieder herzustellen, d.h. einschließlich des Erhalts der Symmetrie.“

Aktuelles aus der Pressestelle

„Fehlstart: Zervixkarzinom-Früherkennung mit Defiziten“: Unter diesem Titel nimmt GenoGyn-Vorstand Dr. Edgar Leißling das neue Programm zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs und seine Auswirkungen auf das ärztliche Honorar online auf [„Der niedergelassene Arzt“](#) ins Visier. Er befürchtet, dass gesetzliche Krebsfrüherkennungsuntersuchungen dauerhaft seltener wahrgenommen werden, benennt Defizite und betont, dass gesetzliche Krebsfrüherkennung immer nur ein – wichtiger – Baustein sein kann, der in ein individuelles Betreuungskonzept eingebunden werden sollte. Auch in der Printausgabe des Wirtschaftsmagazins für den Frauenarzt, Ausgabe 3/2020, ist der Artikel zu lesen und dort sogar als Titelstory auf dem Cover platziert.



Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2020

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Mit den GenoGyn-Partnern bleiben Sie online am Ball:
Virtuelle Live-Fortbildungen in Zeiten von Corona



**Online-Seminar-Angebot
für GenoGyn-Mitglieder
3 kostenfreie Webinare mit
Praxis-Coach Dietmar Karweina**

18.08.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

für ÄrztInnen und PraxismanagerInnen

**Terminmanagement
auf Best Practice Niveau**

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

25.08.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

für ÄrztInnen und PraxismanagerInnen

Selbstzahlerleistungen attraktiv steigern

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)

01.09.2020 von 19:30 bis 20:15 Uhr

Für ÄrztInnen und PraxismanagerInnen

Praxisteams souverän führen

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)



**Sonderkonditionen
für GenoGyn-Mitglieder
Online-Workshop mit
Praxis-Berater Jan Ackermann**

29. Juli 2020

„Aufbruch zu mehr Umsatz“

In seinem Online-Workshop „Aufbruch zu mehr Umsatz“ vermittelt GenoGyn-Partner Jan Ackermann wertvolle Strategien und Tools, die Sie sofort in der Praxis umsetzen können, und zeigt, wie Sie diese Zeiten erfolgreich für Ihre Praxis nutzen können.

[Programm und Anmeldung](#)

ZU GUTER LETZT

Während viele Facharztgruppen in den letzten Monaten über leere Wartezimmer klagten, berichtet die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen von einem gegenteiligen Corona-Effekt: Die Nachfrage nach Schönheitskorrekturen boomt! Das mag zunächst überraschen, schließlich kommt man einander auch in der schönsten Schönheitsklinik nahe und der Skalpell führende Chirurg kann sich schon gar nicht an die Regeln von Social Distancing halten.

Doch es gibt offenbar Gründe für das Phänomen: Dank der Maskenpflicht konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf die Augenpartie, was vor allem die Nachfrage nach Lidstraffungen triggert, gleichzeitig lassen sich unschöne Schwellungen nach einer Lippenkorrektur bestens hinter einer Maske verstecken und natürlich müssen auch die Corona-Pölderchen weg, sodass die Nachfrage nach Fettabsaugungen ebenfalls noch einmal deutlich angestiegen ist.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2020 GenoGyn-Pressestelle
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte
sind ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen